

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
recht@lk-oe.at

Christoph Michelic
DW: 8573
c.michelic@lk-oe.at
GZ: V/1-0209/Mi-15

**Entwurf eines Moduls für die justiziellen Teile eines
Budgetbegleitgesetzes 2009 (Änderung des Gerichts-
Gebührengesetzes)**

BMJ-B18.003/0004-I 7/2008

Wien, 9. März 2009

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt
Stellung:

Zu den vorgeschlagenen Änderungen des Gerichtsgebührengesetzes bestehen keine
Einwendungen.

Es wird jedoch dringend darauf hingewiesen, dass das Regierungsprogramm für diese
Gesetzgebungsperiode auf Seite 67 festhält, dass sich die Regierungsparteien für den
Entfall der Gebühren bei Hofübergaben einsetzen. Die wesentlichsten derartigen Gebühren
bei Hofübergaben sind die Eintragungsgebühren in Grundbuchssachen gemäß § 32 TP 9
iVm §§ 25 und 26 GGG.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht daher eindringlich um Überprüfung, ob nicht
dieses Anliegen der Regierungsparteien gemeinsam mit dieser Gesetzesänderung realisiert
werden kann.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten
Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do. Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des
Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Włodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

August Astl
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich